

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.04.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0119 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Antrag zur Anregung von Bürgerbeteiligung (Quorumsantrag): Vorhabentitel - Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans A 17.2 - Ostseite Frankfurter Straße / Maulbeerallee

Vorlage vom: 29.03.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Antrag zur Anregung von Bürgerbeteiligung zum Vorhabentitel „Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans A 17.2 – Ostseite Frankfurter Straße / Maulbeerallee“ zur Kenntnis.
2. Der Antrag zur Mitentscheidung von Bürgerinnen und Bürger kann anhand der Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht umgesetzt werden, da bei diesem Projekt bereits ein anderer, vor allem inhaltlicher Prozess der Beteiligung beschritten ist.
3. Die freiwillige Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung der Frankfurter Straße wird im Sinne der Richtlinie zur Beteiligung also auf der Stufe der Anhörung fortgesetzt. Die Ergebnisse der freiwilligen Bürgerbeteiligung werden dokumentiert, veröffentlicht, in die Planung

eingearbeitet und den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben und in der darauf folgenden Beschlussfassung der Entwurfsplanung zum Umbau der Frankfurter Straße abgewogen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.03.2016:

Zulässigkeit des Antrags zur Anregung von Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist es möglich, über einen Antrag aus der Bürgerschaft Bürgerbeteiligung zu einem städtischen Vorhaben anzuregen (sog. Quorumsantrag). Hierzu muss das Vorhaben auf der Vorhabenliste eingestellt sein. In den Leitlinien ist geregelt, dass bei erfüllen des erforderlichen Unterschriftenquorums in den politischen Gremien über den Antrag zur Anregung von Bürgerbeteiligung entschieden wird.

Der Antrag zur Anregung von Bürgerbeteiligung (Quorumsantrag) zum Vorhaben „Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans A 17.2 – Ostseite Frankfurter Straße / Maulbeerallee ist fristgerecht am 13. Januar 2016 im Magistrat eingegangen. Mit dem Antrag wurden 183 gültige Unterschriften vorgelegt. Das Unterschriftenquorum für den Stadtteil Arheilgen in Höhe von 149 Unterschriften wurde somit erreicht.

Inhaltlichen Prüfung des Antrags:

Als Begründung und Ziel einer Bürgerbeteiligung wird von den Antragstellern benannt, dass ein Teil der geplanten Baumaßnahme öffentliches Straßenland betreffe und dies zu einer starken Veränderung der bisherigen Situation führe. Deshalb sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, am Entscheidungsprozeß beteiligt zu werden. Vorgeschlagen wird, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, mitgestalten und mitentscheiden zu können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, welches im Baugesetzbuch geregelt ist, ist eine formelle Bürgerbeteiligung in mehreren Verfahrensschritten vorgesehen. Hierzu können die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und von der Planung betroffene Nachbargemeinden Vorschläge und Stellungnahmen abgeben, die sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Ein Mitgestalten im Sinne der Richtlinie zur Bürgerbeteiligung ist bei Bauleitplanungsverfahren nicht möglich, wohl aber eine zusätzliche Beteiligung und Meinungsabfrage zur Einbeziehung aller Argumente (siehe Beteiligung Rahmenplanung Fa. Merck). Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung kann so durch zusätzliche Beteiligungsmaßnahmen im Sinne der Leitlinien ergänzt werden. Diese freiwilligen Beteiligungsangebote bewegen sich auf der Stufe der Information und der Anhörung, um die Ergebnisse der freiwilligen Bürgerbeteiligung wieder in das formelle Verfahren einbringen zu können.

Aufgrund der öffentlichen Diskussion und der Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2015 u. a. zur Vorlage 2015/0478 „Umgestaltung Frankfurter Straße/Emanuel-Merck-Platz“, ist zu vermuten, dass die Antragsteller weniger eine Bürgerbeteiligung zum genannten Bauleitverfahren begehren, als vielmehr zum Vorhaben „Umgestaltung Frankfurter Straße“. Diese Maßnahme wurde, entsprechend dem Magistratsbeschluss am 10.02.2016, in die Vorhabenliste aufgenommen.

Im Gesamtkontext der im Bereich Frankfurter Straße und dem Umfeld der Fa. Merck laufenden und geplanten Maßnahmen gab und gibt es mehrere Veranstaltungen die unter dem Begriff Bürgerbeteiligung (formelle wie freiwillige) subsumiert werden können:

- Im Rahmen der Umgestaltung ONE Global Headquarters / Ausbau der Konzernzentrale strebt die Fa. Merck u. a. an die Eingangssituation zum Werksgelände neu zu gestalten. Hierzu wurde ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Die Fa. Merck hat in Form der Rahmenplanungsgespräche im Vorfeld eine freiwillige Bürgerbeteiligung auf eigene Initiative betrieben und dazu interessierte Bürgerinnen und Bürger zu mehreren Veranstaltungen eingeladen.
- Um die ÖPNV-Qualität und die Zugänglichkeit für alle Fahrgäste weiter zu verbessern, werden von der HEAG mobilo Haltestellen sukzessive barrierefrei ausgebaut. Für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle im Bereich der Fa. Merck, ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen HEAG mobilo und dem Regierungspräsidium Darmstadt haben bereits stattgefunden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird es eine gesetzlich geregelte formelle Beteiligung geben. Die Umgestaltung zur Barrierefreiheit ist eine gesetzliche Vorgabe und nicht verhandelbar.
- Kanalneubau Frankfurter Straße / Maulbeerallee (Vorlage 2015/0149, Beschluss vom 23.07.2015). Diese Maßnahme ist zwingend erforderlich, da der Generalentwässerungsplan für eine erhebliche Anzahl der durch Darmstadt-Arheilgen führenden Abwasserkanäle eine hydraulische Überbelastung ausweist. Entlastung wird u. a. mittels eines neu herzustellenden Hauptsammlers in der Frankfurter Straße, zwischen Nordbahnhof und Maulbeerallee, realisiert. Parallel wird im Zuge der Kanalbaumaßnahme die Straßenentwässerung neu geordnet da diese im Bereich der Frankfurter Straße derzeit noch über die Werkskläranlage der Firma Merck entwässert. Die Maßnahme wurde am 11.11.2015 im Stadtteilforum Arheilgen vorgestellt. Diese Maßnahme ist Daseinsvorsorge.
- Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme muss zum einen der durch die Baumaßnahme betroffene Teil der Fahrbahn grundsätzlich wieder hergestellt werden. Zum anderen weist die Fahrbahnoberfläche in diesem Bereich heute bereits Schäden auf, die eine Sanierung des Abschnitts seit längerem erforderlich machen. Im Zuge der Wiederherstellung der Fahrbahn hat die Stadt entschieden, den Straßenraum an die veränderten Erfordernisse, die aus dem heutigen Zusammenspiel der einzelnen Verkehrsbedürfnisse herrühren, besser und gerechter für alle Verkehrsteilnehmer anzupassen. Insbesondere die Verbindungsfunktion zwischen dem Stadtteil Arheilgen und der Kernstadt soll für alle Verkehrsarten (Kfz-Verkehr, Fuß- und Radverkehr, ÖPNV) gleichermaßen verbessert und gestärkt werden. Im Bereich der Straßenbahnhaltestelle und im Bereich des Haupteingangs von Merck und dem auf der gegenüberliegenden Seite neu entstehenden Firmenteil, soll das Queren für zu Fußgehende und für Radfahrende sicherer und einfacher möglich werden. Zur angestrebten Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums, hat die Verwaltung der Stadt Darmstadt, im Rahmen der freiwilligen Bürgerbeteiligung, Interessierte zu einem workshopartigen Bürgergespräch am 09.12.2015 in Arheilgen öffentlich eingeladen.

Im Hinblick auf die o. g. Maßnahmen und den dazu gehörenden Beteiligungsformen, stellt sich nun die Frage: Was genau fordern die Antragstellenden, wenn sie für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit mitzugestalten und mitentscheiden fordern?

Sofern es die Art der Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums betrifft, wurde im Bürgergespräch am 09.12.2015 in Arheilgen nicht nur informiert oder angehört, dies geschah nur im ersten Teil des Abends. Im zweiten Teil konnten alle Anwesenden auf ausgelegten Plänen selbst entwerfen und Einfluss auf die Planung nehmen. Die Ergebnisse des Abends sind in einem Protokoll, das über die Homepage der Stadt Darmstadt öffentlich einsehbar ist, festgehalten. Die wesentlichen Forderungen sind in den Beschluss zur Vorlage

2015/0478 „Umgestaltung Frankfurter Straße/Emanuel-Merck-Platz“ eingeflossen. Der gewünschte und z. T. geforderte Verkehrsversuch läuft derzeit. Es hat eine weitere Verkehrszählung stattgefunden. Ebenso hat ein gewünschter Bürgerspaziergang vor Ort mit Vertretern der Verwaltung und Planern stattgefunden. Die im Beschluss festgehaltenen vertieften Prüfungen (Ampelschaltungen, Radverkehrsführung, sichere Querung für Fußgänger, etc.) und Veränderungen, wie z. B. der Ausweitung des Planungsraums, sind beauftragt und aktuell in Arbeit. Die Ergebnisse all dessen, was durch das aktive Mitgestalten von Bürgerinnen und Bürgern am 09.12.2015 der Verwaltung für die weiteren Arbeiten mitgegeben wurde, werden, sobald der Verkehrsversuch im Mai beendet und ausgewertet ist, in einem weiteren Bürgergespräch vorgestellt. Die damit einhergehende Diskussion ist ebenso eine Form des Mitgestalten und Mitentscheidens zur Art der Umgestaltung und nicht nur eine bloße Form des Informieren und Anhörens.

Die Verwaltung hat genau diese, von Bürgerinnen und Bürgern geforderten Schritte aufgegriffen und gemeinsam umgesetzt.

An welchem Entscheidungsprozess sollen die Bürgerinnen und Bürger durch den Antrag beteiligt werden? Ist vielleicht ein Mitentscheiden der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Umgestaltung der Frankfurter Straße gewünscht, das darauf abzielt, dass die Bürgerschaft entscheiden soll, ob die Stadt einen Straßenraum, der noch unter dem planerischen Duktus der autogerechten Stadt- und Verkehrsplanung entstanden ist, und nun unter Beachtung und Abwägung aller Erfordernisse an den Straßenraum aus heutiger Sicht verändert werden soll, grundsätzlich umgestaltet darf oder nicht? Die von der Stadt angestrebte Neuordnung zielt darauf ab, dass ein ausgewogenes Miteinander aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (Autofahrer, Straßenbahnnutzer, Radfahrer, Fußgänger) zukünftig besser gewährleistet wird und alle Verkehrsarten gleichrangig und ihren Anforderungen entsprechend gerecht behandelt werden. Dabei ist die Sicherung gleicher Mobilitätschancen für alle Bevölkerungsgruppen maßgebend. Das entspricht auch den Zielsetzungen wie sie die Stadt z. B. im Klimaschutzkonzept beschlossen hat (siehe Klimaschutzkonzept z. B. S. 65 ff.).

Die Form des grundsätzlichen Mitentscheidens durch Bürgerinnen und Bürger, ob ein Straßenraum umgestaltet werden darf oder nicht, ist im Rahmen der freiwilligen Bürgerbeteiligung nicht möglich, wenn die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge verantwortlich mit solch einer Komplexität umzugehen hat. Hierfür gibt es im Rahmen der direkten Demokratie andere formale Regelungen jenseits der Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Die Leitlinien Bürgerbeteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt regeln verbindlich die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von freiwilliger Bürgerbeteiligung. Unter einer „mitgestaltenden Bürgerbeteiligung“ wird in erster Linie die Suche nach Varianten und konkreten Ausgestaltungen von Vorhaben verstanden („Wie kann ein Vorhaben umgesetzt werden?“). Hierfür bringen die Bürgerinnen und Bürger ihre unmittelbare Kompetenz ein. Grundsätzliche Entscheidungen durch Bürgerinnen und Bürger („Soll ein Vorhaben umgesetzt werden?“) beziehen sich auf Verfahren der direkten Demokratie, beispielsweise in Form eines Bürgerbegehrens (siehe Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Seite 8).

Ergebnis der inhaltlichen Prüfung des Antrags:

Nach intensiver fachlicher Prüfung der Gestaltungsspielräume und inhaltlicher Abwägung im Abgleich mit den Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann dem vorliegenden Antrag deshalb nicht zugestimmt werden. Die Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren erfolgt im Rahmen der formellen Beteiligung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung Frankfurter Straße erfolgt im Rahmen der freiwilligen Beteiligung und wird, entsprechend der Leitlinien, auf der Stufe der Anhörung (nach Richtlinie) fortgeführt, und zwar in der oben genannten Form, die ein Mitgestalten durch intensiven Austausch mit der Bürgerschaft und Fachverbänden zu den geplanten Maßnahmen vorsieht.

Darmstadt, 29.03.2016

Dezernat I

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin